

Zusammenfassung des Statusseminars zur RVR

im Rahmen des digitalen KWF-Kongresses

24.06.2021



DEUTSCHER
FORSTWIRTSCHAFTSRAT



Deutscher
Holzwirtschaftsrat

Inhalt

Einführung sowie Änderungen mit der RVR-Neuaufgabe 2020 (Prof. Dr. Tobias Cremer)	S. 3-19
Wie steht es um die RVR in der Praxis? - Ergebnisse einer Branchenbefragung (Dr. Järmo Stablo)	S. 20-34
Impuls zur Bedeutung der RVR aus Perspektive der Forstwirtschaft (Michael Degenhardt)	S. 35-40
Impuls zur Bedeutung der RVR aus Perspektive der Holzwirtschaft (Christoph Paul)	S. 41-50
Diskussionsrunde	S. 51-61
Fazit zum RVR-Statusseminar	S. 62-63

Einführung sowie Änderungen mit der RVR-Neuaufgabe 2020

Prof. Dr. Tobias Cremer

Vorsitzender des Ständigen Ausschusses zur RVR



DEUTSCHER
FORSTWIRTSCHAFTSRAT

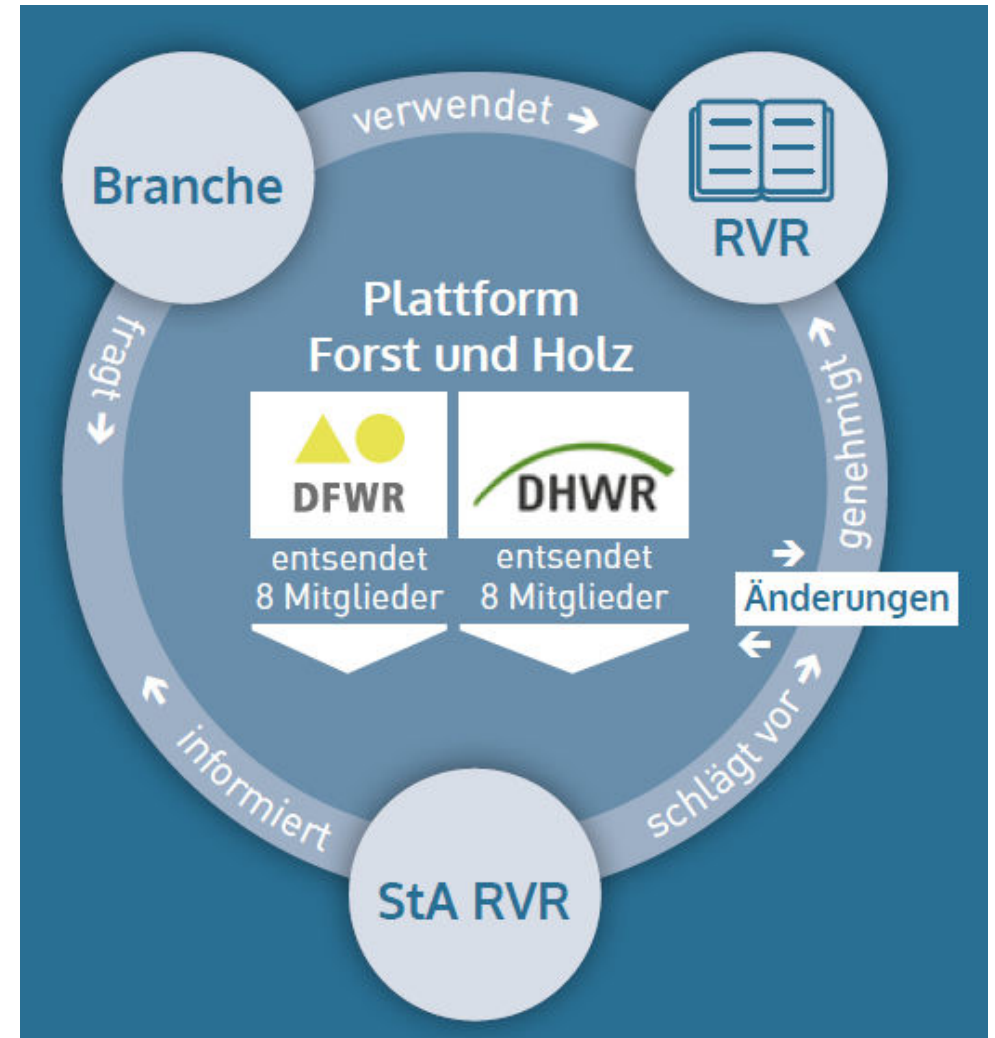


Hintergrund RVR

- von Seiten des Bundes nach Außerkraftsetzung der Forst-HKS zum 31.12.2008 keine gesetzliche Nachfolgeregelung beabsichtigt
- Entschluss der Branche für privatrechtliche Vereinbarung
- Ziel: Vereinheitlichung von Sortierung, Vermessung und Begriffsdefinitionen
- DFWR und DHWR forcieren Neuregelung
- Einführung der RVR als Branchenvereinbarung ab 2015

Ständiger Ausschuss (StA) zur RVR

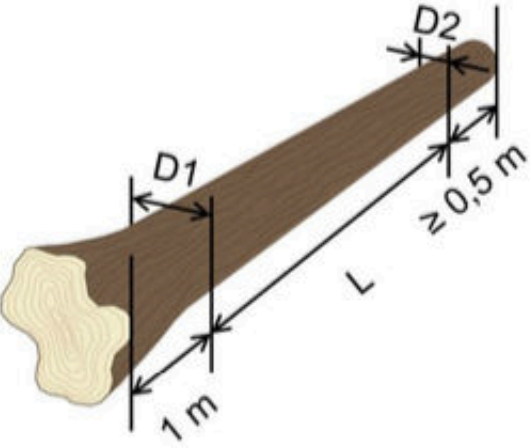
- Paritätisch durch DFWR bzw. DHWR besetzt
- Koordiniert und begleitet praktische Umsetzung der RVR
- Interpretiert bei Bedarf Inhalte der RVR
- Macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der RVR



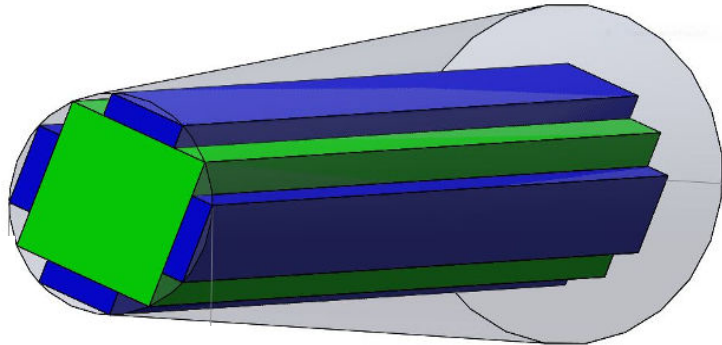
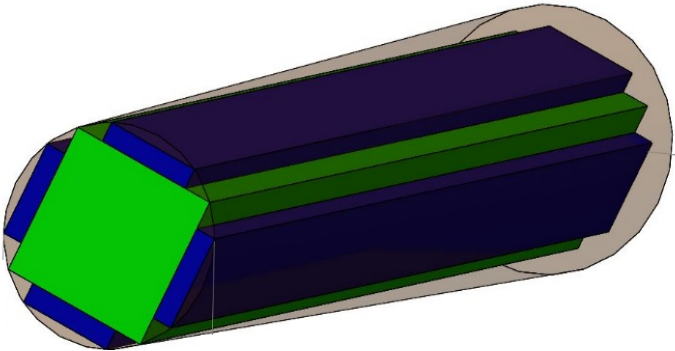
Änderungen mit der Neuauflage der RVR vom 01.07.2020

Qualitätsmerkmal Abholzigkeit: Definition und Waldvermessung

Anlage VIII Messung der Merkmale

Abholzigkeit	Definition	Messung
<p>bei Waldvermessung</p> 	<p>Abnahme des Durchmessers im Verlauf der Längsachse des Rundholzes</p>	<p>Differenz der zwei an den unterschiedlichen Enden ermittelten Durchmesser (D1, D2) in Zentimeter, geteilt durch den Abstand in Meter (L) der Messpunkte, angegeben in cm/m:</p> <p>Abholzigkeit = (D1 – D2) / L in cm/m</p> <p><i>zu beachten:</i></p> <p><i>Der Durchmesser ist mindestens 50 cm von den Stammenden zu messen, bei Erdstammstücken 1 m vom stärkeren Ende entfernt.</i></p> <p><i>Der Durchmesser ist ohne Rinde zu ermitteln und bei unregelmäßigen Querschnitten aus zwei senkrecht zueinander stehenden Messungen herzuleiten.</i></p>

Qualitätsmerkmal Abholzigkeit: Ausbeuterelevanz in der Sägeindustrie

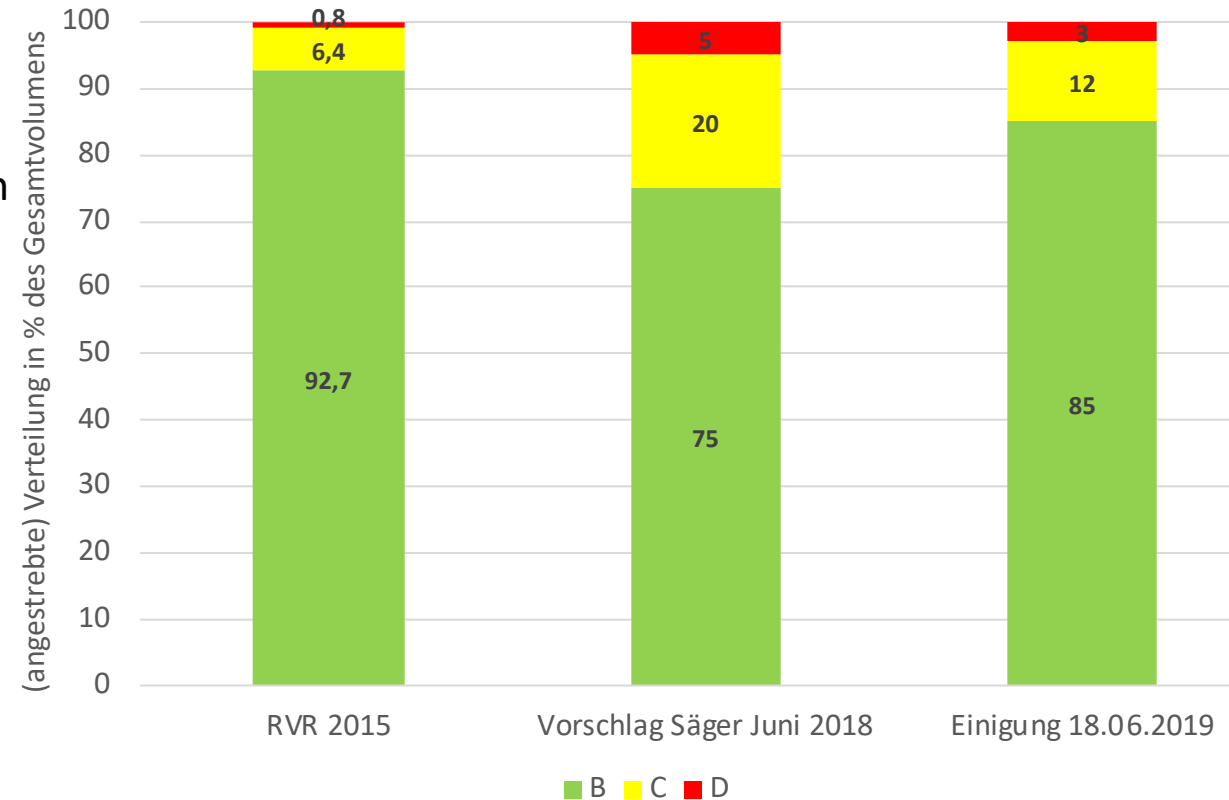


Grafik: C. Paul, Egger GmbH und Co. OG

Qualitätsmerkmal Abholzigkeit: Weiterentwicklung der Grenzwerte

- Geringe Sortierrelevanz der bis 30.06.2020 gültigen Abholzigkeitsgrenzwerte
- Lang andauernde Verhandlungen und schließlich Einigung 2019: Neue Abholzigkeitsgrenzwerte sollen auf Basis einer angestrebten Qualitätsklassenverteilung ermittelt werden.
- Diese Verteilung ist wie folgt: B: 85%; C: 12%, D: 3%
- Weiterhin: Trennung Stammholz-lang/ Stammholz-Abschnitte sowie Trennung nach Holzarten(gruppen)
- FVA Freiburg und Hochschule Rottenburg als wissenschaftliche Berater des StA RVR wurden mit Ermittlung der entsprechenden Grenzwerte betraut.

Prozentuale Verteilung des Volumens innerhalb des Gesamtkollektivs auf Basis des Qualitätskriteriums der Abholzigkeit

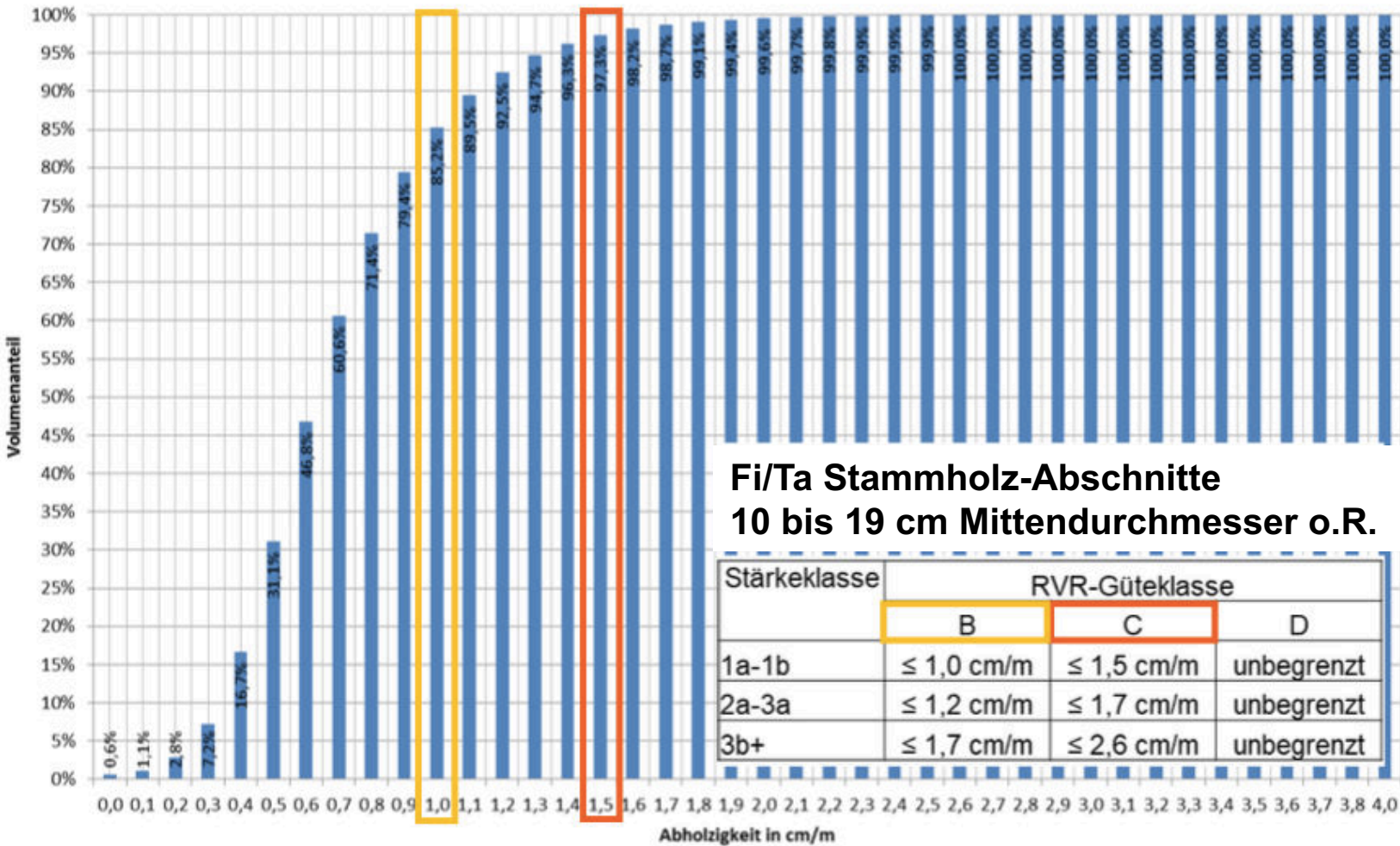


Qualitätsmerkmal Abholzigkeit: Vorgehen zur Änderung der Grenzwerte

- Erstellung von Datenbanken für Baumartengruppen Fi/Ta sowie die Rotholzarten Kie/Lä/Dgl., jeweils für Stammholz-lang und Stammholz-Abschnitte
 - Herkunft der Daten von Sägewerksunternehmen, deren Rundholzvermessungsanlagen nach RVWV-Standard (Volumen und Abholzigkeit) zertifiziert sind; nur Daten von Rundholzlieferungen aus Deutschland.
 - Datenerhebung im Rahmen einer Bachelorarbeit aus den Jahren 2013 und 2014.
 - Partielle Ergänzung des Datensatzes, um die regionale Verteilung sinnvoll widerzuspiegeln. Zusätzliche Erhebung von Daten für Stammholz-lang.
 - Der Ermittlung der Grenzwerte lagen insgesamt ca. 1,5 Mio. Fm Fi/Ta bzw. ca. 400.000 Fm Kie zugrunde, über alle Stärkeklassen verteilt.
 - Keine ausreichend große Datenmenge für Dgl/Lä verfügbar
- ➔ Bis ausreichend große Datenbasis vorliegt, wurden Ergebnisse für Kiefer auf Dgl/Lä übertragen

Qualitätsmerkmal Abholzigkeit: Vorgehen zur Änderung der Grenzwerte

Fi/Ta Stammholz-Abschnitte Dimensionsklasse 1



Fi/Ta Stammholz-Abschnitte
10 bis 19 cm Mittendurchmesser o.R.

Fazit:

Mit den Neuregelungen zur Abholzigkeit wurde eine gerechtere Verteilung der Wertminderung des Holzes aufgrund geringerer Ausbeute sowie eine höhere Transparenz in der Qualitätssortierung erreicht.

Qualitätsmerkmal: Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern

- Folgender in der RVR Kapitel 2.4. letzter Spiegelstrich enthaltene Absatz wurde vollständig gestrichen:

„Die Qualitätssortierung bezieht sich grundsätzlich auf Frischholz. Von Rindenbrütern befallenes und überlagertes Holz ist kein Frischholz und somit nicht den Qualitätsklassen A, B, (B/C) zuzuordnen. Von Rindenbrütern befallenes oder überlagertes Holz, welches verblaut, überwiegend ohne feste Rinde, stammtrocken oder rotstreifig ist, wird in die Qualitätsklasse D sortiert.“

➔ Passus interpretationsbedürftig.

➔ Einigung auf Alternative für Neuauflage: Tabellarisch sollte eine Dreigliederung aufgespannt werden: Holz mit Frischholzcharakter, Holz mit leichten Veränderungen, Holz mit starken Veränderungen

Qualitätsmerkmal: Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern

Folgende Zeile wurde entsprechend in „Anlage III-a: Qualitätssortierung Stammholz: Fichte/Tanne“ in die Sortiertabelle integriert:

Merkmale		Qualitätsklassen			
		A	B	C	D
Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern	z.B. <i>Ips typographus</i> , <i>Pityogenes chalcographus</i>	Keine Regelung	frisch eingebohrt, keine Fraßgänge, Rinde ist noch fest am Stamm, Holz ist noch nicht verfärbt	Fraßgänge sichtbar, Muttergänge bis beginnender Larvenfraß, beginnende oberflächliche Verfärbung (Bläue), Rinde überwiegend fest, nicht stammtrocken	verblaut/ rotstreifig, überwiegend ohne feste Rinde, stammtrocken, jedoch beil- und nagelfest

- Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern bedeutet nicht automatisch eine Sondersortierung und führt nicht zwingend zu einem Ausschluss aus B+B/C
- Eindeutigkeit und Sicherheit in der Qualitätsbeurteilung durch Aufnahme des Merkmals in die Sortiertabelle erhöht

2018: Änderungen Qualitätssortierung Laubstammholz

- Insgesamt Übergänge zwischen den Qualitätsklassen bei einzelnen Merkmalen klarer formuliert.
- speziell Eiche:
 - Schlag- und Fällungsschäden als ein eigenständiges Merkmal definiert
 - Zeile zur Bewertung von Stammrockenheit in der Tabelle ergänzt
- speziell Buche: Rotkernregelung klarer formuliert

2020: Qualitätssortierung von Buche: Zunehmendes Vorkommen von Verfärbungen in der aktuellen Kalamitätssituation



- Betrachtung als Sondersituation, so dass für das Kalamitätsholz keine eigene Regelung in der RVR geschaffen werden sollte.
- Gleichwohl mussten bestehende Regelungen in Bezug auf neue Situation überprüft und angepasst werden.

2020: Qualitätssortierung von Buche: Änderungen zum Thema Verfärbungen

- Ergänzung folgenden Satzes unterhalb der Sortiertabelle:

„Weitere Merkmale, wie z.B. Verfärbungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Buchenkomplexkrankheit, müssen einzelvertraglich geregelt werden.“

- Streichung des ersten Satzes in Fußnote f:

~~*„Sonstige Verfärbungen außer Spritzkern sind unter Rotkern zu subsumieren. Dazu zählen auch „Redspots“; bei einer Häufung ist eine einzelvertragliche Regelung zu empfehlen.“*~~

In Kapitel 5.2.8 der RVR wurde folgender Satz:

„Insbesondere die fotooptische Vermessung und die Vollerntervermessung entsprechen nicht den Vorgaben des gesetzlichen Mess- und Eichwesens und sind daher zu Abrechnungszwecken nicht zulässig.“

ersetzt durch folgenden Satz:

„Nur konformitätsbewertete Messgeräte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Mess- und Eichwesens und sind daher zu Abrechnungszwecken zulässig.“

Bisherige Arbeiten zur Bekanntmachung der Neuauflage aus dem Jahr 2020

- Ausführliche Presseinformation der Plattform Forst&Holz 2020 von allen wichtigen Fachmedien veröffentlicht
- Informationen über Mitgliedernews der beteiligten Verbände
- Publikation der RVR inkl. Merkblättern über RVR-Webseite und als Print (in Kooperation mit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.) mit entsprechender Presseinformation
- Veröffentlichung zu Neuerungen in verschiedenen Forstkalendern
- Online-Sprechstunde zu RVR-Neuerungen November 2020
- FAQs zu Abholzigkeit und Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern (RVR-Webseite, DLV-Medien)
- Veröffentlichung Sortierkatalog Nadelholz im April 2021 inkl. Bebilderung der Regelung zum Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern (mit entsprechender Presseinformation)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt StA RVR

Dr. Järmo Stablo: sta-rvr@rvr-deutschland.de

Prof. Dr. Tobias Cremer: tobias.cremer@hnee.de

Weitere Informationen:

www.rvr-deutschland.de

**Die RVR als Download oder Print auch
in der FNR-Mediathek erhältlich**



<https://mediathek.fnr.de/rahmenvereinbarung-fuer-den-rohholzhandel-rvr.html>

Wie steht es um die RVR in der Praxis?

-

Ergebnisse einer Branchenbefragung

Dr. Järmo Stablo

Geschäftsführer des Ständigen Ausschusses zur RVR



DEUTSCHER
FORSTWIRTSCHAFTSRAT



Deutscher
Holzwirtschaftsrat

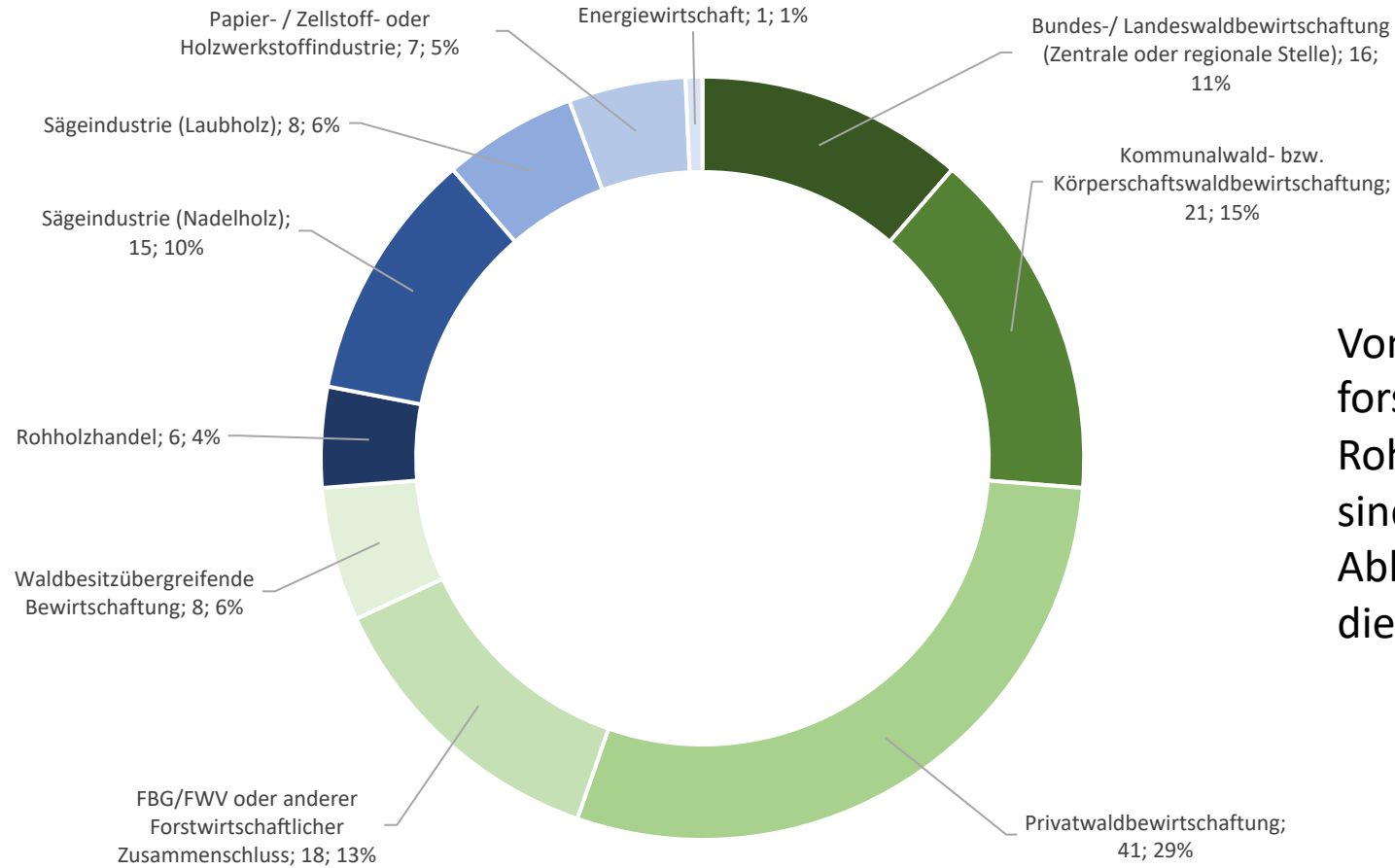
Informationen zur Branchenbefragung

- Zielsetzung: Aufschluss über die Akzeptanz und Anwendung der RVR im Allgemeinen und der Neuerungen im Besonderen sowie über Einfluss der Kalamitätssituation
- Zielgruppe: Verantwortliche für den Rohholzver- bzw. Rohholzeinkauf in Betrieben der Forst-/Holz-Branche
- Befragungszeitraum: Februar 2021
- Befragungsart: Anonyme Online-Umfrage mittels des Umfragetools SurveyMonkey
- Vollständige Teilnahmen: 141

Charakterisierung der Teilnehmenden

→ Geschäftsfelder

In welchem Geschäftsfeld ist Ihr Unternehmen hauptsächlich tätig? (n=141)

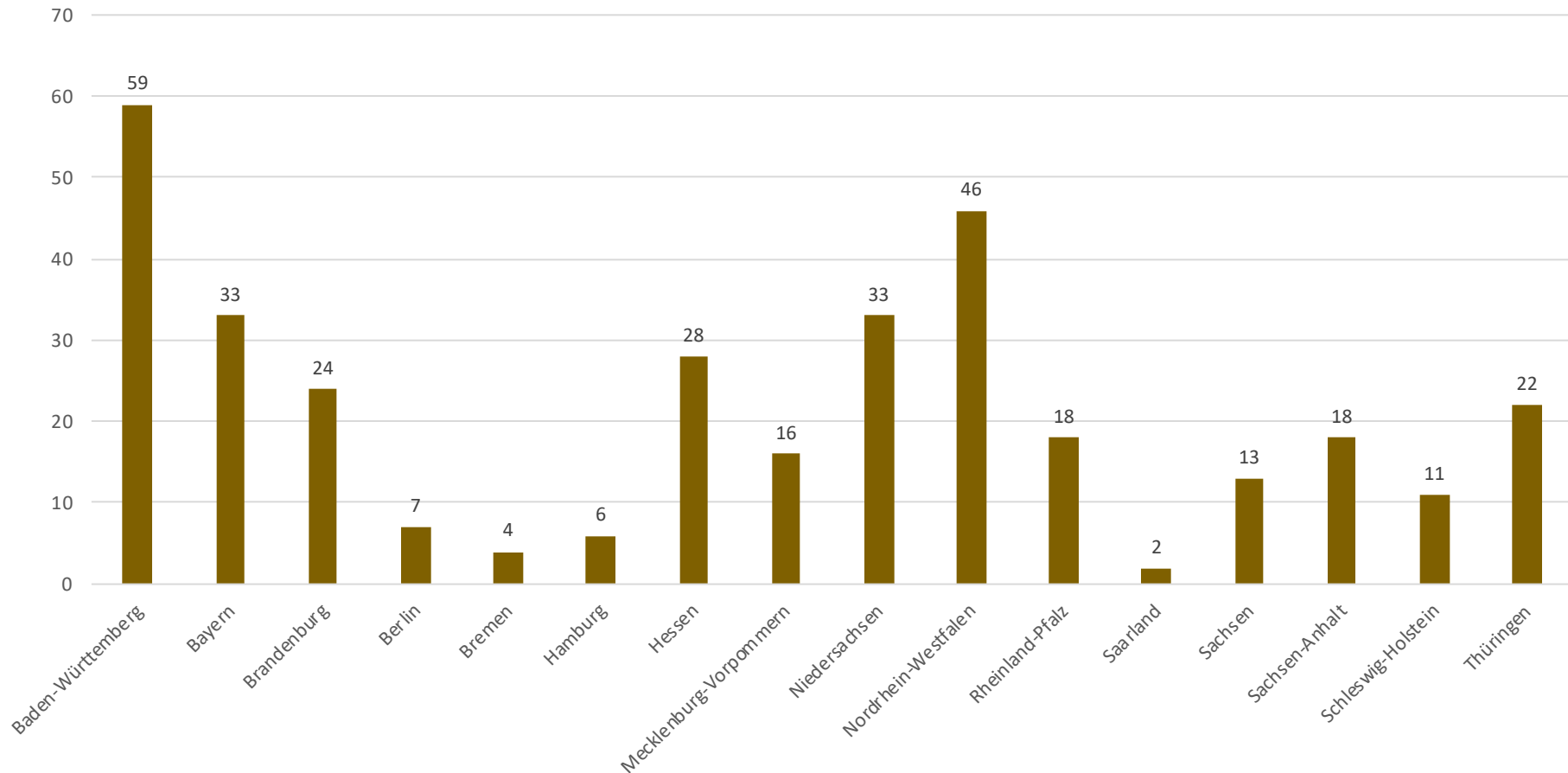


Von den 141 Teilnehmenden sind 74% (n = 104) forstliche Akteure auf der Anbieterseite von Rohholz (Grüntöne in der Abbildung), 26% (n = 37) sind Rohholzabnehmer (Blautöne in der Abbildung), wobei der Rohholzhandel (n = 6) dieser Gruppe zugeordnet wurde.

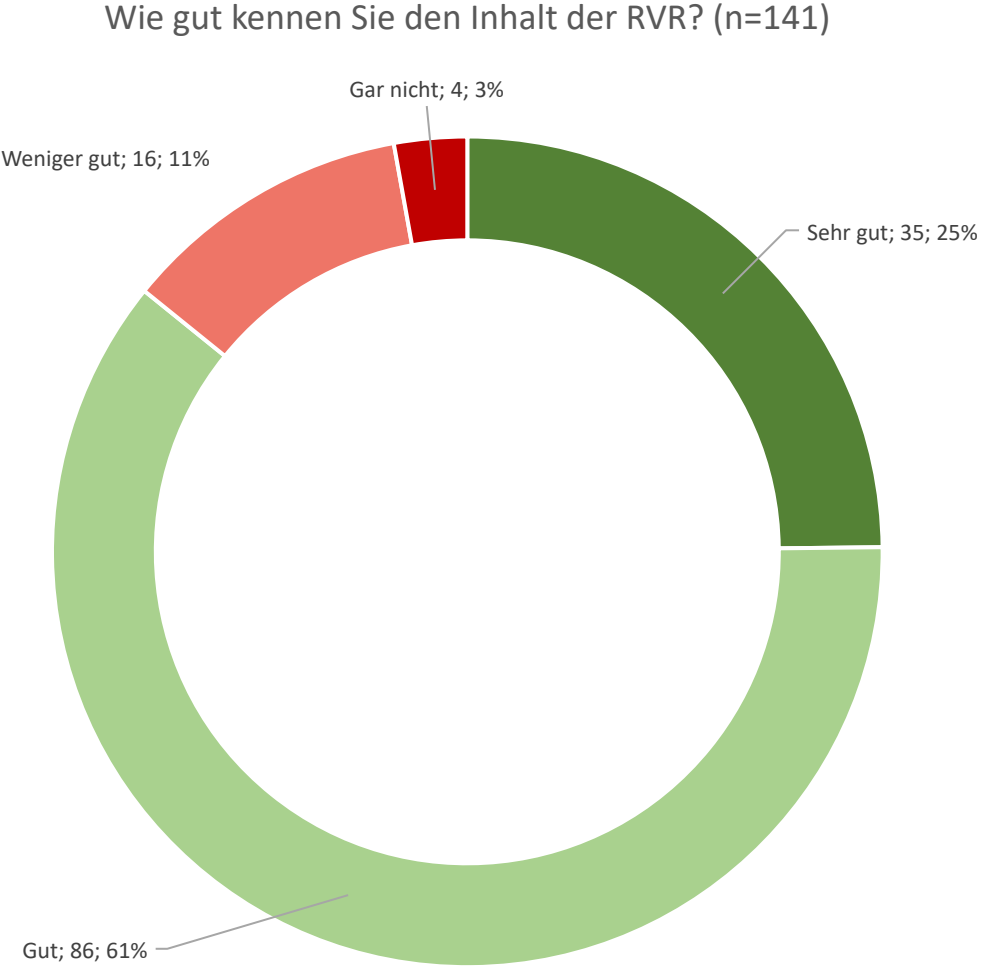
Charakterisierung der Teilnehmenden

→ Tätigkeitsräume nach Bundesländern

In welchen Bundesländern ist Ihr Unternehmen tätig?
(Mehrfachauswahl möglich, 141 Teilnehmende, 340 Nennungen)



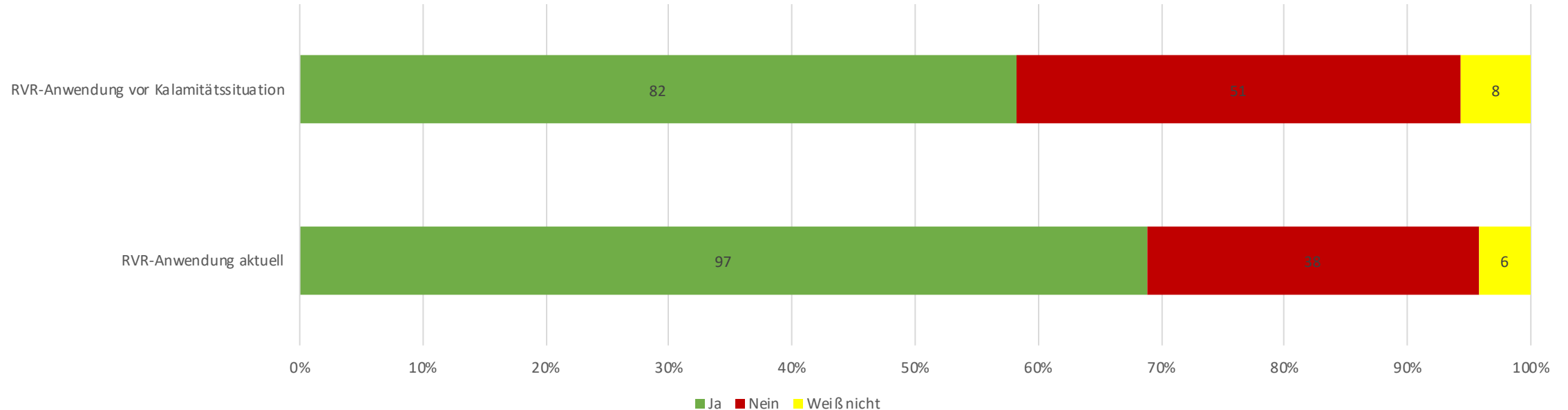
RVR-Inhalte sind insgesamt gut bekannt.



Mehr als 85 % der Teilnehmenden kennen den Inhalt der RVR gut bis sehr gut.

Grundsätzliche Anwendung der RVR ist gestiegen.

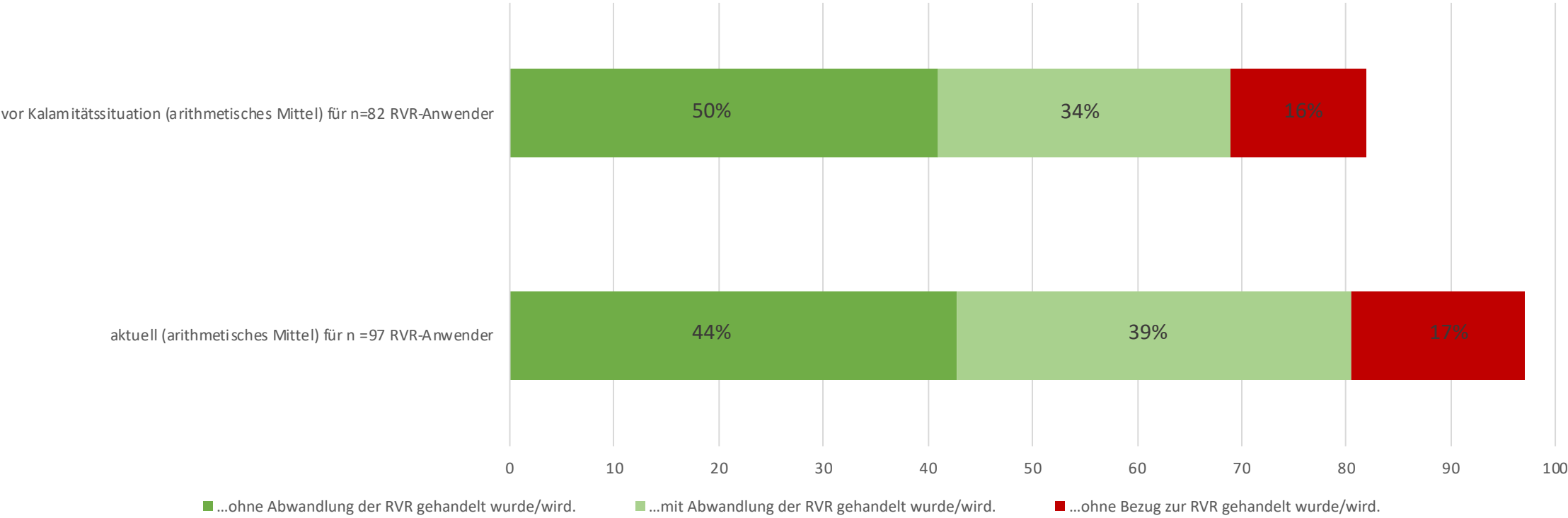
Kam die RVR bei den Rohholzgeschäften Ihres Unternehmens vor Beginn der seit 2018 andauernden Kalamitätssituation zur Anwendung bzw. kommt sie aktuell zur Anwendung?
(n=141)



Die Zahl der Anwender der RVR im Kollektiv der Teilnehmenden ist während der Kalamitätssituation der vergangenen Jahre angestiegen.

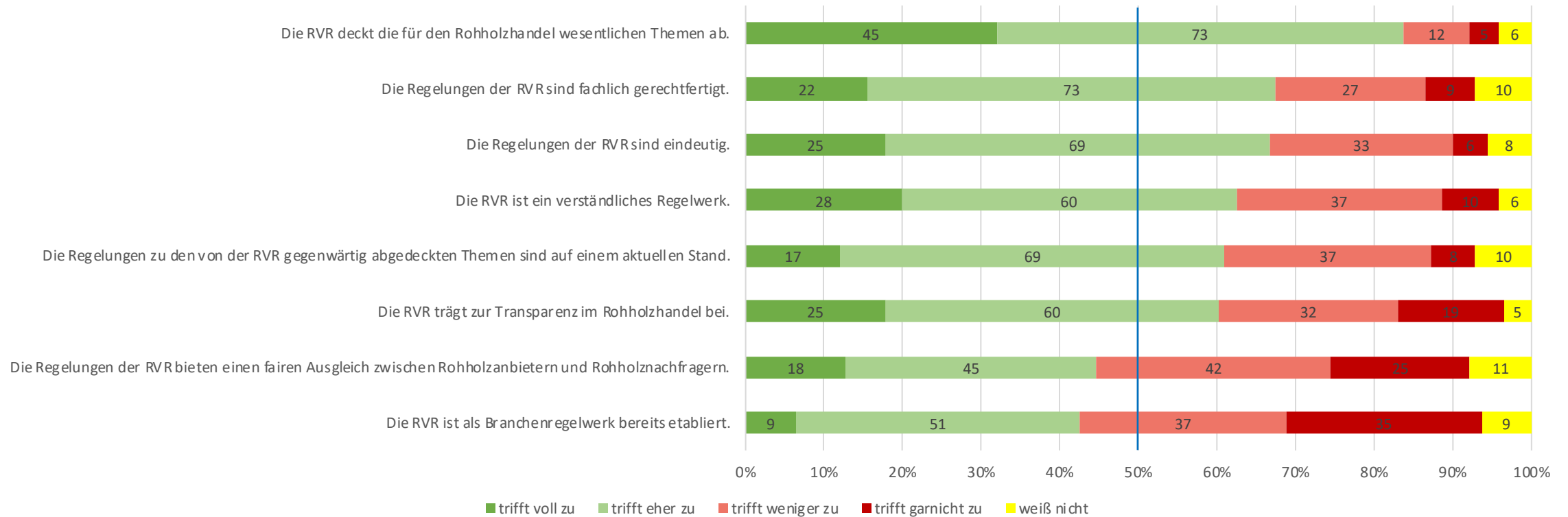
RVR liegt trotz leichter Verschiebung in den durchschnittlichen Anteilen insgesamt einer größeren gehandelten Rohholzmenge zugrunde.

Bitte schätzen Sie den prozentualen Anteil des Rohholzes, der in Ihrem Unternehmen vor Beginn der seit 2018 andauernden Kalamitätssituation (n=82) bzw. aktuell (n=97)...



Bewertung der RVR ist bzgl. fast aller Attribute mehrheitlich positiv.

Bitte geben Sie an, inwiefern folgende Aussagen Ihrer Meinung nach zutreffen. (n=141)



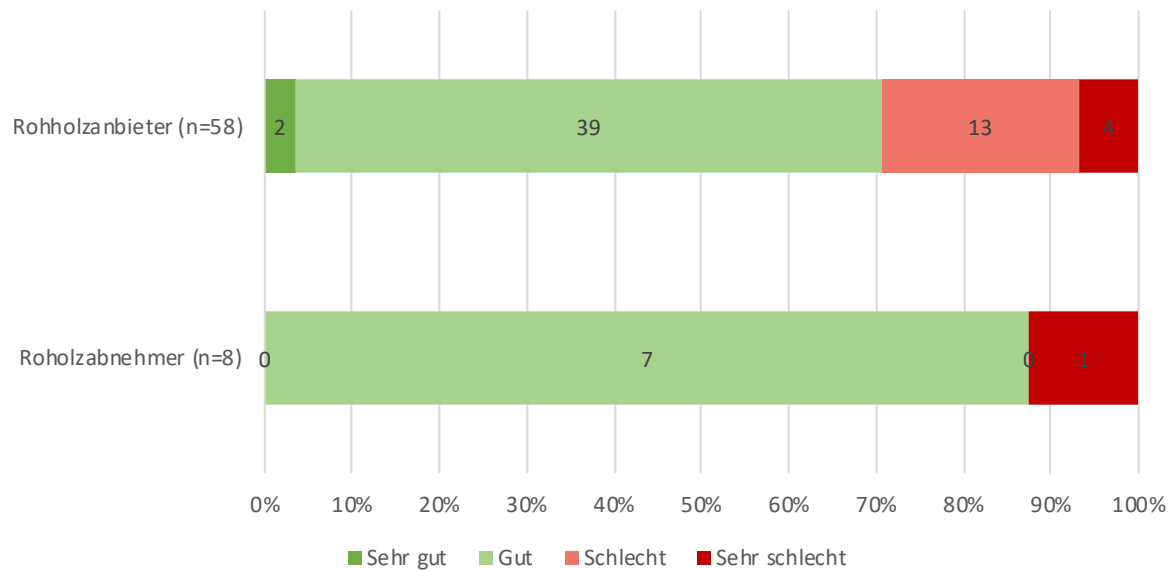
Ergänzende Information:

Die RVR-Anwender haben bzgl. aller Attribute die RVR deutlich besser bewertet als diejenigen, die die RVR nicht anwenden. Zudem haben die Teilnehmenden auf der Abnehmerseite bzgl. aller Attribute die RVR etwas positiver bewertet als die Teilnehmenden auf der Anbieterseite von Rohholz.

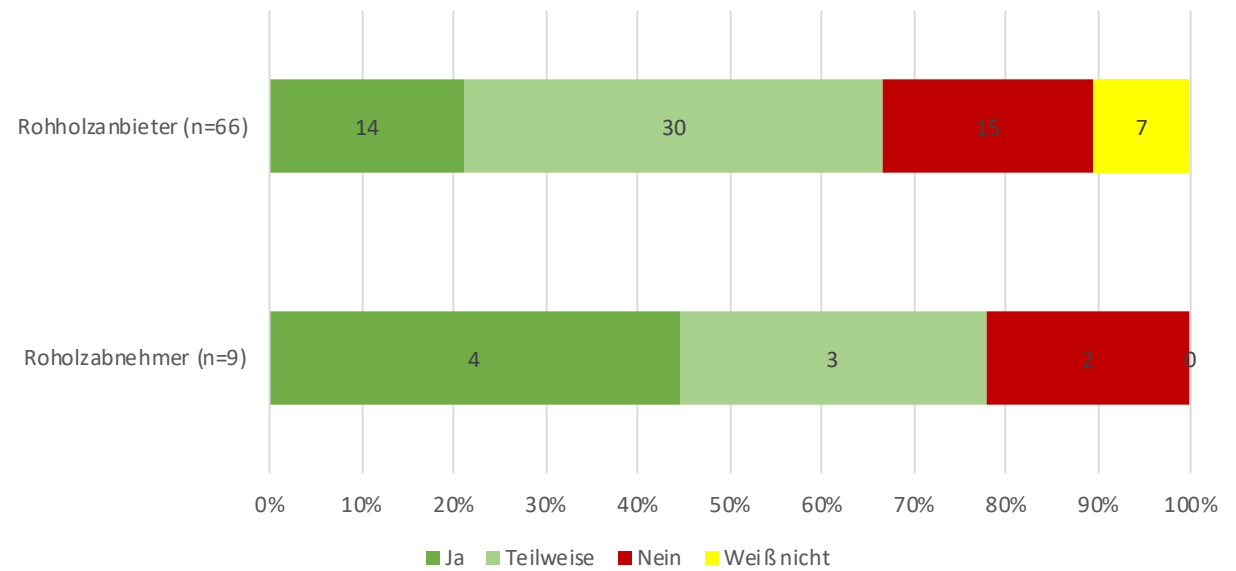
Bewertung und Anwendung der RVR-Neuerungen

→ Qualitätssortierung Laubstammholz

Wie bewerten Sie die seit August 2018 bzw. Juli 2020 gültigen Neuregelungen für das Laubstammholz? (ohne "Weiß nicht"-Angaben)



Finden die neuen Regelungen (von 2018 bzw. 2020) zur Qualitätssortierung von Laubstammholz in den Geschäftsprozessen Ihres Unternehmens aktuell Anwendung?

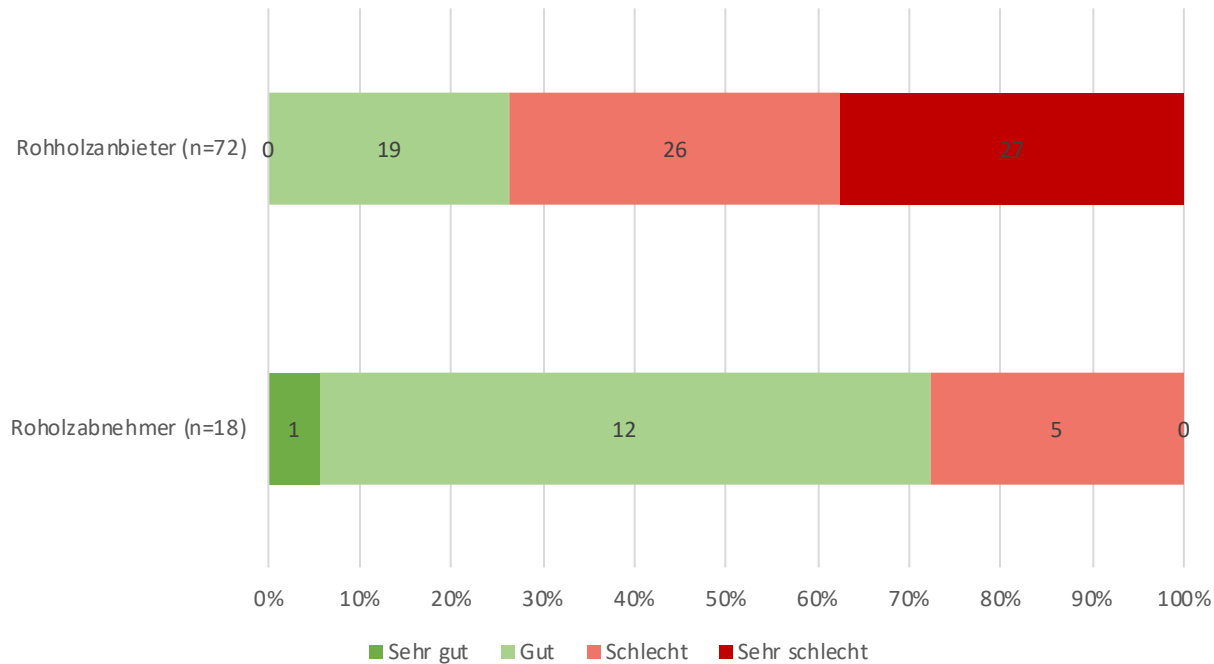


Die Teilnehmenden auf Anbieter- wie Abnehmerseite bewerten die Neuerungen im Laubholz weitüberwiegend positiv und die Regelungen finden in der Praxis in vielen Fällen auch Anwendung.

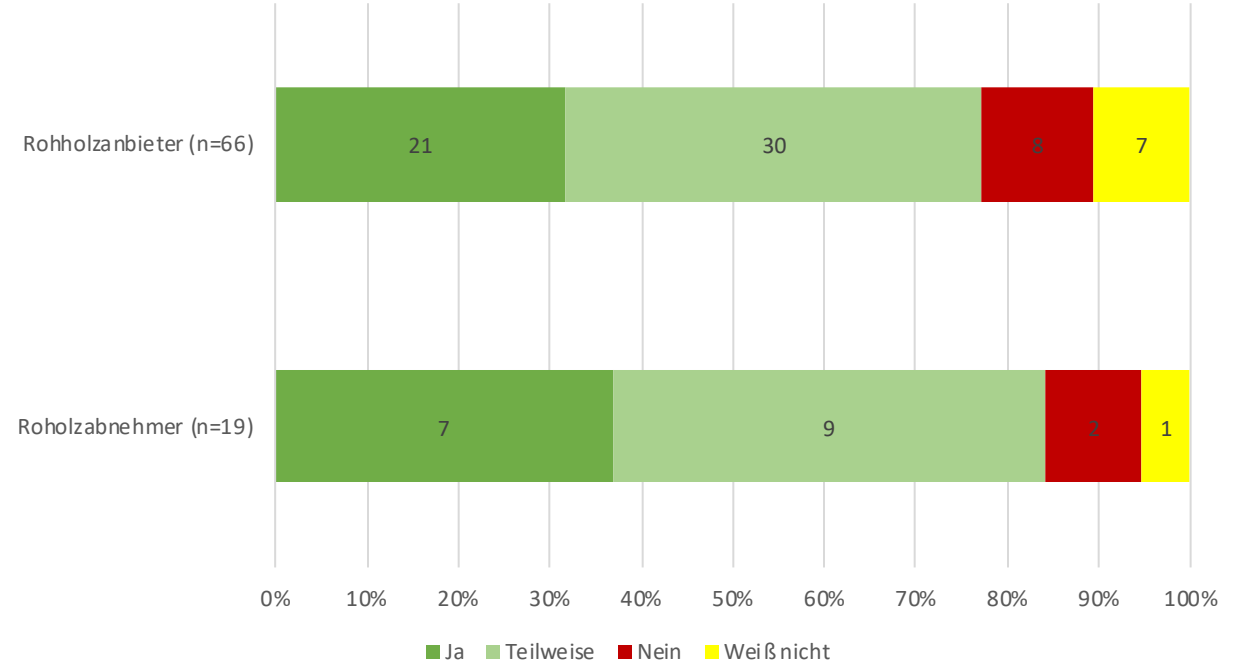
Bewertung und Anwendung der RVR-Neuerungen

→ Qualitätssortierung Nadelstammholz - Abholzigkeit

Wie bewerten Sie die seit Juli 2020 gültige Neuregelung zur Abholzigkeit?
(ohne "Weiß nicht"-Angaben)



Finden die neuen Regelungen zur Abholzigkeit in Ihren Geschäftsprozessen aktuell Anwendung?



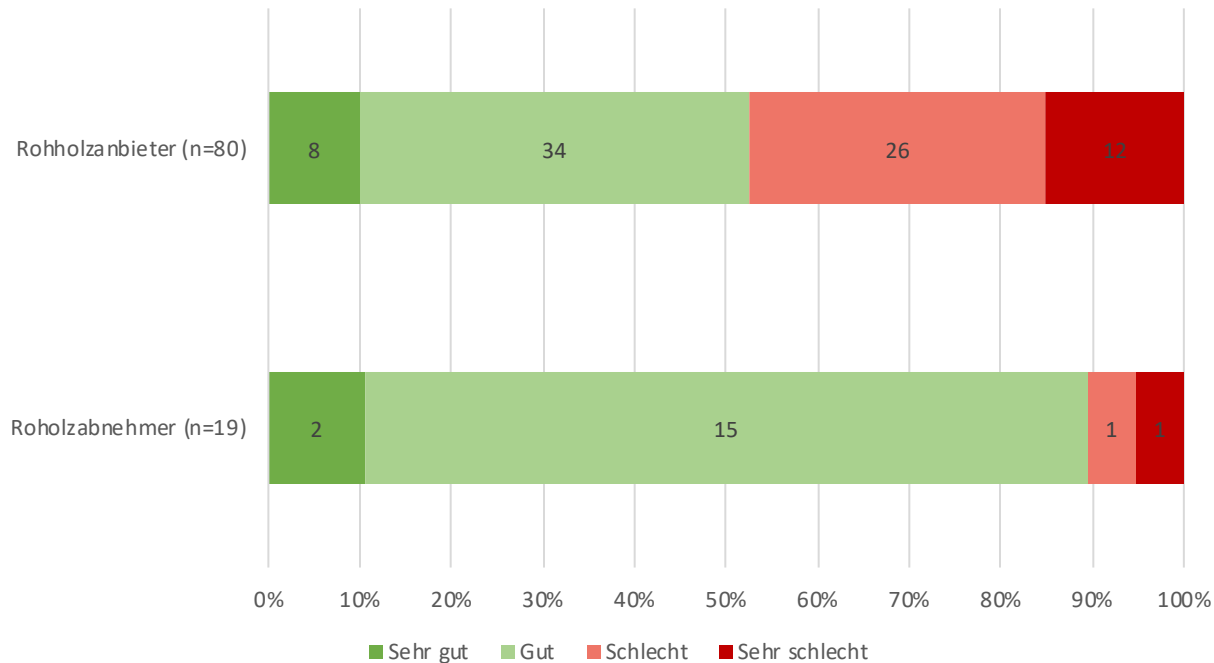
Über alle Betriebsgrößenklassen hinweg sind viele Teilnehmende auf der Anbieterseite mit den Neuerungen zur Abholzigkeit nicht zufrieden. Dennoch werden die Regelungen in vielen Fällen bereits in der Praxis umgesetzt.

Abnehmerseitig wiederum werden die Regelungen zu über 70% gut oder sehr gut bewertet und finden ebenfalls häufig Anwendung.

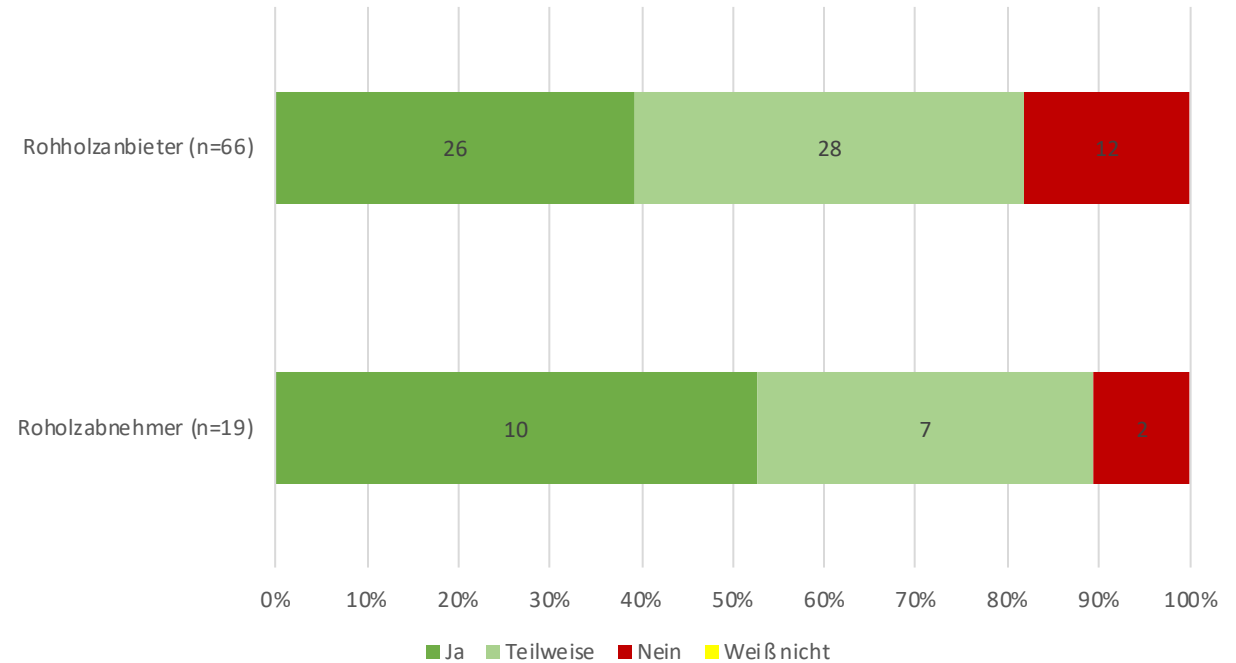
Bewertung und Anwendung der RVR-Neuerungen

→ Qualitätssortierung Nadelstammholz – Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern

Wie bewerten Sie die seit Juli 2020 gültige Neuregelung zum Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern? (ohne "Weiß nicht"-Angaben)



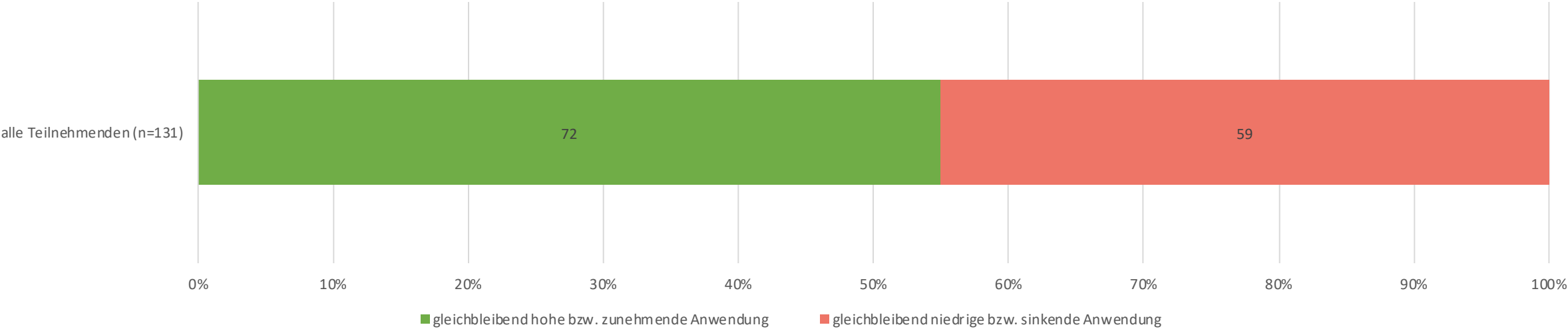
Findet die neue Regelung zum Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern in Ihren Geschäftsprozessen aktuell Anwendung?



Insbesondere in der Betriebsgrößenklasse „500.000 Fm und mehr“ wird die Neuregelung unter den Teilnehmenden auf der Anbieterseite weitüberwiegend positiv bewertet, in den darunter liegenden Betriebsgrößenklassen ist die Bewertung indifferent. Abnehmerseitig werden die Neuerungen weitüberwiegend positiv gesehen. In vielen Fällen werden die Regelungen anbieter- wie abnehmerseitig in der Praxis bereits umgesetzt.

Mehrheit erwartet zukünftig gleichbleibend hohe bzw. zunehmende Anwendung der RVR in der Branche.

Erwartete Anwendung der RVR in der Branche in den nächsten fünf Jahren
(ohne "Weiß nicht"-Angaben)



Ergänzende Information:

Die Teilnehmenden auf der Abnehmerseite schätzen die zukünftige Anwendung der RVR etwas positiver ein als die Teilnehmenden auf der Seite der Rohholzanbieter.

Wünsche und Kommentare bzgl. der Weiterentwicklung der RVR

Rohholzanbieter

Vermessung

- Integration konformitätsbewertete fotooptische Vermessung
- Integration Harvestervermessung
- Überprüfung/Überarbeitung der aktuell gültigen Rindenabzugswerte.
- fachliche Weiterentwicklung der Höhen- und Längenübermaße, Umrechnungsfaktoren R_m in F_m , Sektionsraummaß
- Anmerkungen Rahmenvereinbarung Werksvermessung

Sortierung

- Schadholzthematik beim Laubholz (Buche)
- RVR in Merkmalsansprache zu aufwändig → vereinfachen

Rohholzabnehmer

Vermessung

- Integration konformitätsbewertete fotooptische Vermessung
- Integration Harvestervermessung
- Überprüfung/Überarbeitung/verbindliche Regelung der Rindenabzugswerte (insbesondere Eiche und Esche)
- Anmerkungen Rahmenvereinbarung Werksvermessung

Sortierung

- Schadholzthematik beim Laubholz (Buche)
- Krümmung beim Nadelholz mit „praxisrelevanten“ Grenzwerten definieren (auch für Langholz)
- Berücksichtigung weiterer Qualitätskriterien beim Stammholz
 - Nadelholz: Ovalität, Reaktionsholz
 - Eiche: „Kernwurm“ sowie Regelung beim kombinierten Auftreten von Ästen, Wasserreisern und Auswüchsen

Fazit zur Branchenbefragung

- Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die RVR trotz der Krisensituation der vergangenen Jahre im Rohholzhandel zunehmend etabliert ist und auch die Neuerungen bereits vielfach Anwendung finden.
- Zudem geht deutlich mehr als die Hälfte aller teilnehmenden Personen davon aus, dass trotz einzelner Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten die Anwendung der RVR in den nächsten Jahren gleichbleibend hoch sein bzw. zunehmen wird.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt StA RVR

Dr. Järmo Stablo: sta-rvr@rvr-deutschland.de

Prof. Dr. Tobias Cremer: tobias.cremer@hnee.de

Weitere Informationen:

www.rvr-deutschland.de

**Die RVR als Download oder Print auch
in der FNR-Mediathek erhältlich**



<https://mediathek.fnr.de/rahmenvereinbarung-fuer-den-rohholzhandel-rvr.html>

RVR-Statusseminar

Impuls zur Bedeutung der RVR aus Perspektive der Forstwirtschaft

24.06.21

Hintergrund

- 20.07.2007: Aufhebung der Richtlinie [68/89/EWG](#) für die Sortierung von Rohholz durch Entscheidung des Rates und des Europäischen Parlaments.
 - Ab dem 31. Dezember 2008 darf die Bezeichnung "EWG-sortiert" nicht mehr zu Vermarktungszwecken verwendet werden.
 - Entsprechende nationale Umsetzungsmaßnahmen sind ebenfalls bis zum 31. Dezember 2008 aufzuheben.
 - 31.12.2008: Aufhebung der HKS „Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz“ vom 31. Juli 1969 ([BGBI. I S. 1075](#))
 - Ab 1.1.2009: keine einheitliche Grundlage für die Rohholzsortierung
- ➔ RVR als „Branchenlösung“ durch Vereinbarung DFWR und DHWR (seit Dezember 2014)

Nachteile Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel (RVR)

- **Keine gesetzliche Vorgabe, d.h. freiwillige Anwendung und Abwandlung erschwert Markttransparenz**
- **Regional können wegen der bundesweiten Standards Nachteile entstehen**
- **Langfristige Entscheidungswege**
- **Keine Synchronisierung mit anderen EU-Ländern**

I. Vorteile der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel (RVR)

- **Grundsätzlich steht der Preis als Marktinstrument im Vordergrund**
 - => Markttransaktionen werden erleichtert
 - => Markttransparenz wird erhöht
- **Vereinfachung der Vertragsgestaltung**
 - => Grundlagen zu Bezeichnungen, Vermessung, Gütesortierung müssen nicht in jedem Einzelfall definiert werden
- **Kleinprivatwaldbesitzer haben keine eigenen AGB's und wären den Bedingungen der Einkäufer ausgesetzt.**
- **Informationen im Internet oder durch Flyer frei verfügbar.**

II. Vorteile der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel (RVR)

- **Ausgehandelte Branchenvereinbarung bringt fairen Ausgleich der Marktpartner und Rechtssicherheit.**
- **RVR als freiwillige Vereinbarung lässt regionale Anpassung zu.**
- **Transparente, ständige Weiterentwicklung durch den ständigen Ausschuss, der mit Vertretern beider Seiten der Branche besetzt ist.**
- **RVR als deutschlandweit einheitliche Basis bei der Ausbildung.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Statusseminar zur RVR: Digitaler KWF-Kongress am 24.06.2021

Impulsbetrachtung von Christoph Paul, Holzeinkauf Egger Sägewerk Brilon GmbH

- Mitglied des Ständigen Ausschusses RVR seit 2015
- Mitglied der Arbeitsgruppe Nadelholz

Das Ziel einer Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) :

Die RVR:

- „Nach siebenjährigen schweren Verhandlungen zwischen den Gremien des Deutschen Forstwirtschaftsrates und des Deutschen Holzwirtschaftsrates wurde die erste Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) am 11.Dezember 2014 in Berlin unterzeichnet.“
- Es war das gemeinsame Interesse von Waldbesitzern und Holzindustrie an einer privatrechtlichen Folgevereinbarung zur einheitlichen und vergleichbaren Regelung von Rundholzgeschäften „unter gegenseitiger Inkaufnahme von Kompromissen“, nachdem die HKS ausgelaufen war. „Die Rahmensetzung der RVR soll auf privatrechtlicher Basis Vermessungsverfahren, Holzmaße und Sortimentsstrukturen standardisieren und damit den Rohholzhandel erleichtern und transparent gestalten.“

Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der RVR

- Allgemeine Akzeptanz in der gesamten Branche muss erreicht werden
- Fehler und Schwächen müssen über den Ständigen Ausschuss RVR erkannt, analysiert und ausgeglichen werden um die allgemeine Akzeptanz zu erhalten

Rückblick

- Rundholz wurde in Deutschland über 40 Jahre lang auf Basis der nationalen Forst-Handelsklassensortierung (HKS) mit Gesetzescharakter verkauft, durch Deregulierungsbestrebungen der EU verlor die HKS Ende 2008 ihre Gültigkeit
- DFWR und DHWR erkannten die dringende Notwendigkeit, eine neue gemeinsame Grundlage für den Rohholzhandel zu erarbeiten und initiierten das gemeinsame Projekt RVR
- Die Repräsentanten des DHWR kamen aus der mittelständischen deutschen Sägeindustrie und waren in der Regel im VDS organisiert während die Vertreter der neu entstandenen Großsägewerke in Deutschland nicht im VDS organisiert waren und bei der Erarbeitung des ersten Vorschlags zur RVR zunächst nicht beteiligt waren
- Diese Großsägewerke hatten in vielen Fällen im Laufe der Zeit weit schärfere Sortierregeln in Verträgen umgesetzt, als in der neuen RVR neu fixiert werden sollten: z.B. Regelungen zu Abholzigkeit und Krümmung (Abholzigkeit > 1,5cm = D; Krümmung >1cm/lfm = D!). Deshalb wurde die erste Version der RVR nicht mitgetragen
- Es entstand eine Zeit der Stillstands und der Neuausrichtung, die Großsägewerke organisierten sich später auch im Verband und beteiligten sich in schwierigem Umfeld an der Entwicklung der RVR

Kernaussagen

- Die Entstehungsgeschichte der RVR muss bekannt sein und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden, es müssen alle „im Boot“ bleiben
- Die Regeln der RVR sollen für einen fairen Ausgleich von Chancen und Risiken auf Seiten der Anbieter und der Abnehmer sorgen
- Eindeutige Definitionen und klare Grenzen verbessern die Akzeptanz
- Die kleinen- und die schlechter informierten Beteiligten auf beiden Seiten des Rohholzhandels profitieren aus meiner Sicht mehr von einem standardisierten und transparenten Rohholzgeschäft als gut organisierte und starke Marktpartner
- Ausreichende Kenntnis über die Verhältnisse des Geschäftspartners auf der „Gegenseite“ erhöht das Verständnis für den Sinn mancher Regel und ist Voraussetzung für faire Zusammenarbeit
- Die Preisgestaltung ist das variable Mittel um Marktverhältnisse und Wertrelationen abzubilden

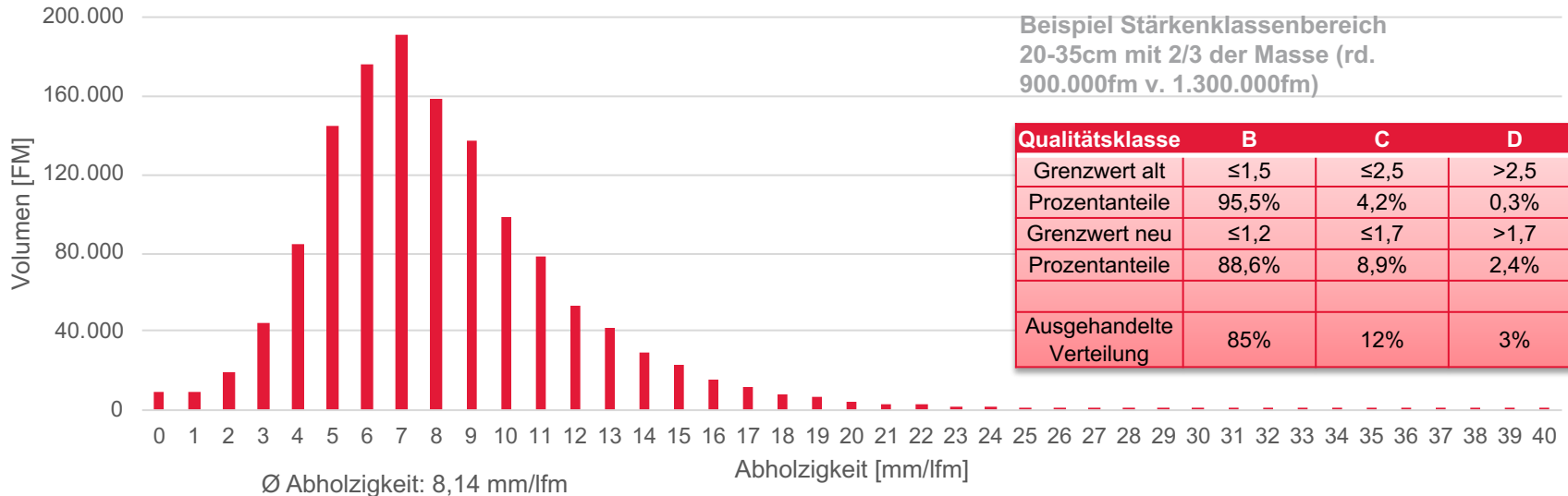
Grundsatzbetrachtung zur Abholzigkeit

- Abholzigkeit ist im Nadelstammholz einer der bedeutendsten wertbestimmenden Qualitätsfaktoren. Bei einer exakten Auswertung im Egger Sägewerk in Brilon aus dem Jahr 2015 wurde bei einem Leitpreis Fichte 2b B/C von rd. 90 Euro/fm frei Waldstraße ein mittlerer Wertverlust pro mm Abholzigkeitszunahme von rd. 2,40 Euro/fm ermittelt
- Die Abholzigkeitsgrenzwerte für Fichtensägeholz in der ersten Fassung der RVR waren so gewählt, dass in Deutschland nahezu das gesamte Holz die Qualitätsstufen B und C gehalten hat (99,7%)
- Die neuen Grenzwerte orientieren sich in der RVR an einer Zielqualitätsverteilung von 85% B, 12% C und 3% D, damit wird die Wertminderung bei starker Abholzigkeit auch in Teilen an die Rohholzproduzenten weitergegeben
- Unterschiedliche Wuchsgebiete weisen deutlich von einander abweichende Abholzigkeits-Durchschnittswerte auf und sind deshalb ein gravierender Faktor im Bezug auf die Chancengleichheit im Wettbewerb der Sägeindustrie
- Abholzigkeit ist ein messbares Qualitätsmerkmal, das im Zuge der Werksvermessung objektiv und exakt ermittelt werden kann

Verteilung Abholzigkeit mm/lfm des EGGER Sägewerks Brilon

Auswertungsbasis: rd. 1,3 Mio. fm Fichte 4&5m 2015-2017

Verteilung Abholzigkeit



Grundsatzbetrachtung zur Käferholzsortierung

- In der neuen Fassung der RVR wird die Käferholzsortierung in die reguläre Qualitätsklasseneinteilung des „Frischholzes“ integriert, dies erhöht die Transparenz und sorgt für Eindeutigkeit
- Die Interpretation der Qualitätsgrenzen zwischen Verkäufer und Käufer tritt bei einer Kalamität gegenüber der allgemeinen Preisentwicklung oft weit in den Hintergrund
- Die Festlegung klarer Spielregeln für die Sortierung vor Vertragsabschluss beugt Überraschungen vor
- Käferbefallenes Holz, unter dessen Borke sich die Larven bereits entwickelt haben, wird auf Grund des unveränderbaren Zeitversatzes zwischen Holzabnahme und Einschnitt in der Regel Holzverfärbungen im Schnittholz aufweisen (Bläue/Rotstreif)
- Preisverhandlungen sind hier das faire Mittel zur Findung einer übereinstimmenden Willenserklärung, nicht Sortenverschiebungen

Fazit

- Das Ziel ist klar: „Die Rahmensetzung der RVR soll auf privatrechtlicher Basis Vermessungsverfahren, Holzmaße und Sortimentsstrukturen standardisieren und damit den Rohholzhandel erleichtern und transparent gestalten
- Die RVR ist ein von vielen Beteiligten in jahrelanger Kleinarbeit ausgehandelter Kompromiss der systematisch gemeinsam weiterentwickelt werden muss. Das erfordert Toleranz auf beiden Seiten. Der bebilderte Sortierkatalog ist ein gutes Beispiel qualifizierter Weiterentwicklung
- Praxistaugliche Grenzwerte für Abholzigkeit und Krümmung sichern die Chancengleichheit in der Sägeindustrie und erhöhen die Preisvergleichbarkeit, sie können auch zur Berücksichtigung bei der Wiederbewaldung führen
- Die Integration von Käferholz in die allgemeinen Qualitätsklassen erhöht die Transparenz
- Es müssen möglichst eindeutige Qualitätsgrenzen gefunden werden um Vergleichbarkeit zu erreichen
- Die Preisgestaltung ist das variable Mittel um Marktverhältnisse und Werterelationen abzubilden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Diskussionsrunde



DEUTSCHER
FORSTWIRTSCHAFTSRAT



Deutscher
Holzwirtschaftsrat

Diskussionsrunde: Weitere Teilnehmer

Die genannten Befunde und Impulse wurden in der abschließenden Diskussionsrunde aufgegriffen. Hierfür waren im Weiteren zugeschaltet:

- **Sebastian Schüller** (2. Vorsitzender StA RVR, Leiter Forstamt Schwäbisch Hall),
- **Dr. Udo Hans Sauter** (Wissenschaftlicher Berater StA RVR, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg) und
- **Prof. Dr. Bertil Burian** (Wissenschaftlicher Berater StA RVR, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg)

Auch die Zuschauerinnen und Zuschauer beteiligten sich über eine Fragenbox.

Diskussionsrunde: Kommentierung des Ergebnisses der Branchenbefragung

Sebastian Schüller zeigte sich im Hinblick auf die gestiegene Anwendung erfreut über das Befragungsergebnis. Wenn nicht eine grundsätzliche Akzeptanz für die RVR vorhanden wäre, so hätte die Holzseite in den letzten zwei bis drei Jahren in der Kalamität die Chance gehabt, die RVR komplett aus dem Geschäftsverkehr zu entfernen. Dass die RVR diese Situation ausgehalten habe, sei ein großer Erfolg und zeige, dass dieses Regelwerk den Standard für den Rohholzhandel in Deutschland darstelle.

Christoph Paul ergänzte, der Weg einheitlicher und klarer Regelungen stärke langfristig die ganze Branche und komme besonders den schwächeren Partnern zugute.

Diskussionsrunde: Zusammenhang zwischen Anpassungen in der Qualitätssortierung, Marktsituation und Stammholzpreisen

Prof. Burian ging auf die Frage ein, ob aufgrund der neuen Abholzigkeitsgrenzwerte und der damit verbundenen Qualitätsklassenverschiebung auch mit Preisverschiebungen – beispielsweise einem höheren Preis für B-Holz – zu rechnen sei: Generell führe die Verschärfung eines Grenzwertes in Bezug auf das Sortierkriterium zu einem qualitativ homogeneren Kollektiv und damit zu einer besseren Qualitätszusammensetzung. Jedoch müsse im Rundholzgeschäft zwischen der Qualitätssortierung des Rohholzes und seiner Bepreisung unterschieden werden. Am Beispiel der aktuellen Marktsituation ließe sich zeigen, dass nicht die Qualitätssortierung die tatsächliche Höhe des Marktpreises bestimme, sondern rein das gegebene regionale Mengenangebot, wie es für polypolitische Marktkonstellationen üblich sei. In Mittel- und Norddeutschland gebe es durch die Kalamitäten ein Überangebot, was zu sinkenden Stammholzpreisen führe. In Süddeutschland erlebe man aktuell dagegen eine Rohholzverknappung und in der Folge steigende Stammholzpreise, unabhängig davon wie sich das Qualitätskriterium Abholzigkeit entwickelt habe. Insofern habe das einzelne Kriterium keinen Einfluss darauf, welcher Preis gezahlt werde, sondern die Gesamtqualität des Rohholzes und v.a. die gegebene Marktsituation.

Diskussionsrunde: Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern

In Bezug auf die neuen Regelungen zum Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern hob **Sebastian Schüller** hervor, dass – unabhängig von der praktischen Handhabung – deren Wirkung und Erfolg insbesondere darin bestünde, Diskussionen, die sich zu der alten, sehr interpretationsbedürftigen Regelung häufig ergeben hatten, zu vermeiden. Mit der neuen Tabelle sei der Praxis ein gutes Instrument an die Hand gegeben, wie von rindenbrütenden Borkenkäfern befallenes Holz einzusortieren sei. Alles weitere werde über den Preis geregelt.

Diskussionsrunde: Potenzielle Weiterentwicklungsmöglichkeiten – Neue Anforderungen und damit spezifischere Qualitätssortierung beim Nadelstammholz?

Die wissenschaftlichen Berater gingen auf die Frage ein, inwiefern man sich von Seiten des StA RVR zukünftig mit einer Spezifizierung der Qualitätssortierung – beispielsweise hinsichtlich der Äste – beschäftigen könne bzw. solle und mit welchen Folgen ggf. zu rechnen sei.

Diskussionsrunde: Potenzielle Weiterentwicklungsmöglichkeiten – Neue Anforderungen und damit spezifischere Qualitätssortierung beim Nadelstammholz?

Prof. Burian hob hervor, dass es aufgrund der seit Jahren geführten Diskussion über Klimaschutz und Ressourceneffizienz im Bereich der Architektur und des Bauwesens weltweit einen Trend zu schlanken, filigranen, und hochfesten Konstruktionen gebe. Dies bedeute für die Waldbesitzenden und die ganze Wertschöpfungskette Holz, dass Konstruktionen mit hohen Festigkeitswerten gewährleistet werden müssten. Gleichzeitig müsse berücksichtigt werden, dass im Zuge des Umbaus der Wälder hin zu stufigen Mischbeständen sich auch die bisherigen festigkeits- und damit auch wertbestimmenden Holzmerkmale verändern werden: Mehr Standraum bedeute eine höhere Einzelbaumstabilität, gleichzeitig aber auch Veränderungen in der Astigkeitsausprägung, dem Reaktionsholzanteil, in der Faserabweichung und nicht zuletzt auch in der Jahrringbreite. Da für die Waldbesitzenden die Rundholzsortierung im Hinblick auf die erzielbare Wertschöpfung ganz zentral sei, warb Prof. Burian um eine Offenheit für eine Diskussion zu vorgenannten Themen und auch gegenüber neuen technologischen Möglichkeiten für die Rundholzsortierung. Wichtig sei ihm, dass die Art und Weise der Qualitätsbeurteilung jederzeit für beide Marktpartner transparent und nachvollziehbar sein müsse, damit sie in der Praxis akzeptiert werde und Anwendung finde.

Diskussionsrunde: Potenzielle Weiterentwicklungsmöglichkeiten – Neue Anforderungen und damit spezifischere Qualitätssortierung beim Nadelstammholz?

Dr. Sauter stellte fest, dass mit der Computertomographie die technischen Instrumente für eine höhere Differenzierung prinzipiell vorhanden seien. In der Folge müsse man sich jedoch zum einen darüber klar sein, dass sich die Qualitätsklassen im Stammholz ggf. differenzierter darstellen müssten als gegenwärtig. Und zum anderen müsse klar sein, dass die visuelle Bewertungsoption im Wald damit in Frage stünde. Hier sollten Forst- und Holzwirtschaft gemeinsame Ziele entwickeln. Als Antwort auf die Frage, wie solche Themen zur Rundholzsortierung international diskutiert würden, ergänzte Dr. Sauter, dass man sich eher auf die Erarbeitung von Lösungen in Deutschland konzentrieren solle, da beispielsweise auf europäischer Ebene hier wenig Aktivitäten feststellbar seien.

Diskussionsrunde: Potenzielle Weiterentwicklungsmöglichkeiten – Neue Anforderungen und damit spezifischere Qualitätssortierung beim Nadelstammholz?

Aus forstlicher Sicht betonte **Michael Degenhardt** in Bezug auf den vorgenannten Themenkomplex die Notwendigkeit, dass eine Qualitätsansprache nach wie vor im Wald möglich sein müsse. Es stelle sich zudem immer die Frage nach den Transaktionskosten eines zusätzlichen Sortieraufwands. Wenn Wertschöpfung und Transaktionskosten in Einklang gingen, lohne es sich auch für Waldbesitzende. Bei einer potenziellen Einführung weiterer Kriterien sei es Aufgabe des Ständigen Ausschusses zur RVR sicherzustellen, dass dies praxisgerecht gestaltet werde.

Diskussionsrunde: Potenzielle Weiterentwicklungsmöglichkeiten – Digitalisierung Wertschöpfungskette Forst/Holz

Hieran schloss **Dr. Sauter** an und warb für ein vertrauensvolles Miteinander – auch im Hinblick auf eine zunehmende Digitalisierung in der Wertschöpfungskette Forst/Holz – und die Beteiligung der Betriebe an entsprechenden Forschungsoperationen. Durch professionelle Weitergabe von – auch qualitätsbezogenen – Daten aus dem Wald zum Werk und einem Rückfluss an Informationen könne u.a. die Sensibilität der Waldbesitzenden für die Qualitätsanforderungen der Abnehmer erhöht werden.

Diskussionsrunde: Potenzielle Weiterentwicklungsmöglichkeiten – Digitalisierung und fotooptische Vermessung

In Kontext der zunehmenden Digitalisierung und entsprechend mehrerer zu dem Thema eingegangener Fragen ging **Michael Degenhardt** abschließend auf die fotooptische Vermessungssysteme und den aktuellen Sachstand dazu im StA RVR ein: Die fotooptische Vermessung sei aus seiner Sicht sehr zukunftssträftig, da es sich um ein rationelles Vermessungssystem handele und die erhobenen Daten digital weiterverarbeitet werden könnten. Auch die Dokumentation des Holzes per Foto z.B. hinsichtlich der Ausformung des Polters sei positiv zu bewerten. Bevor der StA an der Integration der fotooptischen Vermessung in die RVR weiterarbeite, solle abgewartet werden, ob es – über einzelne Konformitätsbewertungen von Stereokamerasystemen hinausgehend – noch eine breitere Lösung in Form einer so genannten PTB-Anforderung geben werde, die die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Eichung für alle fotooptischen Geräte einheitlich definiere.

Fazit zum RVR-Statusseminar



DEUTSCHER
FORSTWIRTSCHAFTSRAT



Deutscher
Holzwirtschaftsrat

Fazit zum RVR-Statusseminar

In der Gesamtschau machte das Statusseminar deutlich, dass die RVR mittlerweile im Rohholzhandel in Deutschland eine sehr wichtige Rolle spielt, die letztjährigen Neuerungen in der Praxis bereits vielfach Anwendung finden und dem Regelwerk auch von Praktikerinnen und Praktikern eine große Bedeutung und viele Vorteile für die Branche zugesprochen wird. Gleichzeitig unterstrich die Veranstaltung auch die Notwendigkeit des StA RVR als Gremium zur Begleitung der Umsetzung sowie zur Weiterentwicklung des Regelwerks, da sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Vermessung und Sortierung von Rohholz stetig weiterentwickeln und daher in enger Zusammenarbeit auch immer neue Lösungen zwischen den Marktpartnern gefunden werden müssen.

Abschließend gilt der Dank dem KWF für die Möglichkeit, das Statusseminar im Rahmen des digitalen Kongresses durchzuführen. Für Ticketinhaber und Personen, die noch ein Ticket erwerben möchten, wird in Kürze auch ein Videomitschnitt der Veranstaltung auf der KWF-Tagungs-Webseite zur Verfügung gestellt: <https://kwf-tagung.net>.